



1 Aufgabenverteilung innerhalb des geschäftsführenden Vorstandes

Siegfried Kahl, Vorsitzender federführend für die Bereiche

- Belegung von Halle und Platz
- Sportplatzfest
- Betreuung der Sportanlage
- Kontakte zu Stadt und Hockenheim Ring GmbH
- Badischer Sportbund zum Thema „Baumassnahmen“

Günter Offenloch, Stellvertretender Vorsitzender federführend für die Bereiche

- Kontakte zu Stadt Hockenheim Ring GmbH
- Kontakte zu Diözesanverband und Pfarrei
- Badischer Sportbund, Sportkreis, Rhein-Neckar-Kreis
- Ehrungen

Stefan Berlinghof, Kassenwart

- Kasse
- Mitgliederverwaltung
- Finanzamt / Steuern etc.
- Badischer Sportbund zum Thema „Sportmaßnahmen“

Gunther Giloy, Geschäftsführer

- Badischer Sportbund zum Thema „Versicherungen“
- Vertragswesen (Sponsoren, etc.)
- allgemeine Organisation

Alle: - DJK 20XX (Weiterentwicklung / Projekte)

2 Vertragsabschlüsse durch den geschäftsführenden Vorstand

Vertragsabschlüsse durch den geschäftsführenden Vorstand müssen von der Gesamtvorstandschafft genehmigt werden.



3 Vergabe von Aufträgen durch den geschäftsführenden Vorstand

3.1 Auftragsvergabe OHNE Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt jeden Auftrag im Namen des Vereins OHNE Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand zu vergeben bei:

- (a) Gefahr im Verzuge
- (b) dringend notwendigen Reparaturen zur Erhaltung des Vereinsvermögens
- (c) bis zu einem Betrag von EUR 5.000,--

3.2 Auftragsvergabe MIT Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand

Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt jeden Auftrag im Namen des Vereins MIT Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand zu vergeben. Der Beauftragte wird, sofern nicht von vorne herein festgelegt, vom geschäftsführenden Vorstand bestimmt.

4 Vergabe von Aufträgen durch die Abteilungsleiter

4.1 Auftragsvergabe OHNE Budgetierung

Ist kein Budget erstellt, so können die einzelnen Abteilungsleiter innerhalb des nachfolgenden Rahmens Aufträge vergeben:

- (a) der Einzelwert beträgt maximal EUR 100,--
- (b) der Gesamtwert pro Jahr beträgt maximal EUR 500,--

Eine zusätzliche zeitnahe Genehmigung des/der Vorsitzenden ist einzuholen.

4.2 Auftragsvergabe MIT Budgetierung

Alle Aufträge innerhalb des zeitlichen und finanziellen Rahmens des Budgets.

Bei Investitionen über 250,-- EUR ist eine zusätzliche zeitnahe Genehmigung des/der Vorsitzenden einzuholen.

4.3 Auftragsvergabe nach Vorstandsbeschluss

Alle Aufträge, denen ein Beschluss der Gesamtvorstandschaft zu Grunde liegt.



5 Sportangelegenheiten

5.1 Sportausschuss

Alle Sportangelegenheiten, die nicht innerhalb des üblichen Betriebes einer Abteilung zu klären sind, sind an die Gesamtvorstandschaft weiterzuleiten, die darüber entscheidet. (z.B.: Hallenbelegung o.ä.)

6 Erstattung von Meldegebühren

Meldegebühren für Sportveranstaltungen werden vom Verein erstattet. Tritt ein Teilnehmer oder eine Mannschaft bei der gemeldeten Veranstaltung nicht an, müssen diese Meldegebühren von dem/den entsprechenden Sportlern getragen werden, sofern nicht ein Fall „höherer Gewalt“ vorliegt. Die entsprechenden Belege müssen von der Abteilungsleitung abzuzeichnen.

7 Sonstiges

Alle Amtsinhaber sind berechtigt, Dritte mit Aufgaben aus ihren Bereichen zu betrauen. Die Amtsinhaber sind jedoch immer selbst für die ordnungsgemäße Ausführung dieser Arbeiten verantwortlich. Art, Dauer und Umfang der Vergabe von Aufgaben sind dem Gesamtvorstand anzuzeigen.

8 In Kraft treten

Die Geschäftsordnung ist mit der Verabschiedung durch den Gesamtvorstand am 16.11.2021 in Kraft getreten.